



Richtlinien für Spielverlegung im Junioren/innen Spielbetrieb

Stand Oktober 2016 Verbandsjugendausschuß

1) Landschulen-Aufenthalt Verlegung von Amts wegen nach § 45.2.2 SpO, wenn mindestens 2 Spieler betroffen sind aber nur 1 x pro Spieljahr und Mannschaft. Verein muss Bescheinigung der Schule ein- bzw. nachreichen.
Verlegung gebührenpflichtig

2) Kommunion, Konfirmation, Firmung Verlegung von Amts wegen nach § 45.2.2 SpO ohne Festlegung einer bestimmten Zahl von Spielern, max. 2 x pro Spieljahr und Mannschaft. Verein muss Auflistung der Spieler ein- bzw. nachreichen. Verlegung gebührenpflichtig

3) Ansteckende Krankheiten wie z.B. Masern, Keuchhusten, Scharlach, Diphtherie, Hirnhautentzündung usw., oder Impfung. Spiel zunächst von Amts wegen absetzen (bei Impfung nur, wenn mind. 3 Spieler betroffen sind). Bescheinigung eines Arztes muss vorgelegt werden. Spätere Neuansetzung, ohne Gebühr

4) Spieler- oder Betreuermangel wegen Teilnahme an einer anderer Sportart, Veranstaltung (auch kulturelle), Schulfest, Ausflug (von Verein oder Pfarrer). Besuch Bundesligaspiel usw. Verlegung nach § 45.2.2 SpO, Zustimmung des Gegners schriftlich, 4-Tage-Frist beachten, max. 2 x pro Spieljahr und pro Mannschaft.
Verlegung gebührenpflichtig

5) Spielermangel wegen Erkrankung (min. 7 Spieler (11er Mannschaft) sonst min. 5 Spieler leiden unter einer epidemie- und gleichartigen Erkrankung, keine Sportverletzungen!) Verlegung nur nach § 45.2.3 SpO möglich. Verlegung gebührenpflichtig

6) Ausweichen wegen Aktiv-Mannschaft vom Hauptspielfeld auf Platz 2 Verlegung von Amts wegen nach § 45.2.3 SpO, bei SG wenn möglich ausweichen auf Platz des beteiligten Verein. Neue Vorrechtsregelung beachten! Ohne Gebühr

7) Schonung des Platzes bei schlechtem Wetter, um nachfolgendes Spiel der Aktiven nicht zu gefährden Verlegung von Amts wegen nach § 45.2.3 SpO, nur wenn kein bespielbarer Platz zur Verfügung steht. Im Zweifelsfall Stellungnahme des Platzbeauftragten einholen. Vorrechtsregelung beachten! ohne Gebühr.
Hinweis: f) und g) gelten nur, wenn der Staffelleiter vor dem Spiel benachrichtigt wird



und das Spiel absetzt. Wenn der Verein dies eigenmächtig tut, obwohl der für das Juniorenspiel vorgesehene Platz bespielbar war, entscheidet die Rechtsbehörde, besonders dann, wenn der Gegner schon angereist war.

8) Bei Umlegung des Spiels einer SG auf den Platz eines beteiligten Vereins.

Wenn vorgesehener Platz unbespielbar ist, oder Fall f oder g eintritt.
Ohne Gebühr, sonst Verlegung gebührenpflichtig

9) Zeitliche Verlegung am Spieltag, z. B. 15.30 auf 14.15 Uhr

Grundsätzlich ohne Gebühr

10) Spieler-Abstellung zu Auswahlspielen oder Verbandslehrgängen Verlegung von

Amts wegen gemäß

§ 18.2 JO. Ohne Gebühr

11) Onlinespielbericht: Diese sind von **jeder Mannschaft** vor dem Spiel freizugeben, und nach dem Spiel durch den Heimverein und Schiedsrichter abzuschließen. Ist dies nicht erfolgt wird vom Staffelleiter Meldung an den Starsachenbearbeiter der Junioren gemacht!

Hinweise: Wegen des Einsatzes eines Spieler mit der Freistellung für Herren- bzw. Frauenmannschaften seines Vereins darf kein Junioren- /-innenspiel des Vereins verlegt bzw. abgesetzt werden (s.h. §9.5 JO). Ebenso dürfen keine Spiele aufgrund von Sperren von Spielern verlegt bzw. abgesetzt werden (s.h. 45.2.7 SpO).

Bei Verlegung von Amts wegen braucht für den neuen Termin nicht die Zustimmung der Vereine eingeholt werden, es ist jedoch § 45.2.4 SpO (4-Tage-Frist) zu beachten, außer bei Terminnot, z. B. zu Rundenende, und bei Ansetzung aufgrund eines rechtskräftigen Urteils.

Verlegungen am letzten Spieltag sind grundsätzlich nicht zulässig. Verlegungen bei Hallenturnieren sind nicht möglich.

Es können allenfalls Vereine ihre Termine tauschen. Verlegungsgebühr in allen Fällen 20€. Die Gebühr gilt pro Spiel, nicht für mehrere Verlegungen an einem Tag zusammengefasst.



**Südbadischer
Fußballverband**

Bezirksjugendausschuß
Baden-Baden

Neuansetzungen eines Spieles, das wegen Unbespielbarkeit des Platzes ausgefallen ist, erfolgt durch den Staffelleiter. Bei abgebrochenen Spielen muss immer ein Urteil vor der Neuansetzung vorausgehen.

!!! E-Junioren/innen sind gebührenfrei !!!

!!! Für G und F-Junioren werden keine Spielerlisten benötigt. Der ausführende Vereine meldet dem Staffelleiter die Anwesenheit aller Mannschaften. !!!

Hinweise zum Pokal 2022/23 : Bezirk Baden-Baden

Spielverlegungen von Pokalspielen des Bezirkspokals Jugend.
Hier gibt es weitere gesonderte zeitliche Richtlinien zur Verlegung von Pokalspielen.
Diese werden durch den Pokalspielleiter Peter Kunz an alle beteiligten Vereine kommuniziert.

Hinweis Corona:

Durch die stetig angepasste Regelung in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, ergeben sich in der Umsetzung von Corona bedingten Spielverlegungen Änderungen die durch den SBFV an die Vereine kommuniziert und durch die Vereine umgesetzt werden müssen!

SÜDBADISCHER FUSSBALLVERBAND e.V.

Reiner Nold
Bezirksjugendwart
Elchesheimer Str. 31 a
76479 Steinmauern